

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2720-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
03.07.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Bericht zur Umstrukturierung der städtischen RWE-Beteiligung
hier: RW Holding AG

Sachdarstellung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) hat in einem der Stadt Oberhausen über die Bezirksregierung Düsseldorf zugegangenen Erlass empfohlen, die Räte der an der RWE AG beteiligten Kommunen über die Änderungen der Strukturen der kommunalen RWE-Beteiligungen zu unterrichten.

Historie

Die Stadt Oberhausen hält unmittelbar keine RWE-Aktien.

Der ursprünglich städtische Aktienbesitz wurde in die 100% städtische Tochtergesellschaft STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) eingebracht, welche nunmehr 1.133.800 Stammaktien sowie 43.030 Vorzugsaktien hält. Der Buchwert der 1.133.800 RWE Stammaktien beträgt hierbei 12.375.434,- EUR; der Buchwert der 43.030 Vorzugsaktien ist mit 294.201,44 EUR bilanziert worden.

Neben den o.g. RWE Aktien hält die STOAG mittelbar eine Beteiligung über 257.400 Aktien über die RW Holding AG.

Im Rahmen einer Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding AG sind im Juli 2013 neue Regelungen zur Besteuerung von Streubesitzdividenden getroffen worden, mit dem Ziel eine steuerliche Belastung der Dividendenausschüttung der Aktionäre der RW Holding AG zu vermeiden und das körperschafts- und gewerbesteuerliche Schachtelprinzip zu nutzen. Dazu musste eine Struktur geschaffen werden, die gewährleistet, dass auf jeder Beteiligungsebene eine Beteiligung von

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 09.06.2017	Datum	Datum 12.06.2017	Datum 12.06.2017
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2720-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

33 15 % sichergestellt wird, ausgehend von der Beteiligung an der RWE AG. (Siehe hierzu
34 Beschlussfassung des Rates der Stadt Oberhausen zur Umstrukturierung des Aktionärskreises der
35 RW Holding Aktiengesellschaft (RWH) -Drucksache B/15/3050-01 vom 11.11.2013).

36
37 Die RW Holding AG ist mit anderen Gesellschaftern an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft
38 mbH (RWEB) beteiligt, die zusammen mit Wertpapierdarlehensverträgen, eine Beteiligungsquote von
39 über 15 % sichergestellt hat. In der RWEB sind die RWE-Aktien gebündelt.

40
41 Am 20. Dezember 2013 wurden die von der STOAG gehaltenen Anteile der RW Holding AG auf die
42 RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH übertragen. Die STOAG hat 257.400
43 Aktien der RW Holding AG (41,59 %) von insgesamt 418.275 RW Aktien der RW Holding AG in die
44 Gesellschaft eingebracht.

45
46
47 **Liquidation der RW Holding AG**

48
49 Die Gesellschafterversammlung der RWEB beschloss am 02.02.2017 die Auflösung der Gesellschaft.
50 Die von der RW Holding AG eingebrachten RWE Aktien werden an diese ausgekehrt.

51
52 In der Hauptversammlung der RW Holding AG am 22.02.2017 wurde beschlossen, die Gesellschaft
53 mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Darüber hinaus wurde eine Satzung der Gesellschaft beschlossen,
54 dass den Aktionären grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet wird, die Einziehung ihrer Aktien an der
55 RW Holding AG zu verlangen und gegen Sachabfindung in Form von RWE-Aktien aus der
56 Gesellschaft auszuscheiden. Dies ist erstmals zum Ende des Geschäftsjahres möglich, in dem die
57 RW Holding AG Aktien an der RWE AG von der RWEB GmbH zurückerlangt hat.

58
59 Mit dem nunmehr mehrheitlich getroffenen Liquidationsbeschluss der RW Holding ist im weiteren
60 Verfahren die liquidationsbedingte Sperrfrist, welche am 14.03.2018 endet, zu beachten.

61
62 Nach Ablauf des sog. Sperrjahres können die Gesellschafter die eingebrachten RWE Aktien zurück
63 erhalten.

64
65 Die verschiedenen Beteiligungsstufen sind auf die RW-Holding zurückzuführen.

66
67 Dazu ist durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss auf der Ebene der RW-Beteiligungsgesellschaft (für
68 die STOAG ist dies die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH)
69 Kettenverschmelzungen auf der jeweiligen Beteiligungsstufe, mit Beginn auf der untersten Stufe, zu
70 bewirken.

71
72 Da aus umwandlungsrechtlicher Sicht eine Verschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaft auf RW
73 Holding AG als aufgelöster Rechtsträger nicht rechtssicher möglich ist, wird beabsichtigt die RW
74 Beteiligungsgesellschaft als Tochter der RW Holding AG nach Abschluss der Verschmelzungen
75 ebenfalls liquidieren.

76
77 Mit der Auflösung des bestehenden Beteiligungsmodells entfällt der gebündelte Einfluss der
78 Kommunen auf die RWE AG und muss anderweitig sichergestellt werden.

79
80 Die Bezirksregierung empfiehlt im vorliegenden Fall einer Information der Räte und hält ein förmliches
81 Anzeigeverfahren nach § 111 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 2 GO NRW für nicht erforderlich.

82

83

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2720-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

84 **Bezug**

85

86 • Drucksache B/15/3050-01 vom 11.11.2013

87 • Drucksache M/16/2196-01 vom 06.02.2017

88

89

90 **Kurzfassung**

91

92 - entfällt -

93

94

95

96 **Anlage**

97

98 - Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK)
99 vom 16.03.2017

100

101